

„4. Newsletter für Dortmunder Eltern“

mit aktuellen Informationen zur Betreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule / Offene
Ganztagsbetreuung

02.04.2020

Hg. Stadt Dortmund, Dezernat für Schule, Jugend und Familie.
Daniela Schneckenburger

Der Newsletter erscheint zweimal wöchentlich –bis auf die Osterferien- und wird über die Sprecherin der Stadteltern, Frau Staar, sowie über die Sprecherin des Jugendamtselternbeirates, Frau Schenk, an Sie weitergeleitet.

Liebe Eltern,

mit diesem vierten Newsletter möchten wir Ihnen wieder nützliche Informationen und Hinweise zu unterschiedlichen Themenbereichen wie dem Umgang mit der aktuellen Belastungssituation im Gespräch mit Kindern, Veröffentlichungen der Landesregierung zur Corona-Krise und Hilfsangebote übermitteln.

1. Aktuelle Zahlen der Betreuung in Dortmund

Mit Stand 02.04.2020 werden in den Kindertageseinrichtungen ca. 700 Kinder und in der Kindertagespflege ca. 180 Kinder betreut.

In den Grundschulen / OGS werden ca. 470 Schülerinnen und Schüler betreut.

2. Betreuung in den Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege sowie an Schulen während der Osterferien

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 02.04.2020 die folgende Information für die Eltern veröffentlicht, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Schule betreut werden.

Um den Betrieb der kritischen Infrastruktur sicherzustellen, muss auch in den Osterferien die Betreuung von Kindern, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur tätig und unabhkömmlich sind, sichergestellt werden.

Zur Frage der Betreuung über die Osterfeiertage (Karfreitag bis Ostermontag) wird in den kommenden Tagen gesondert informiert.

https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/e6/bf/e6bfff4c-b8e1-4fb1-878f-fd65226719d4/200402_offizielle_information_land_nrw_betreuung_osterferien.pdf

3. Leistungen nach dem Infektionsschutz Gesetz (IfSG) § 56 Abs. 1

Entschädigungsregelung für Eltern
§ 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz –IfSG-

Für Eltern gibt es jetzt eine wichtige Änderung im Infektionsschutzgesetz, auf die wir Sie gerne aufmerksam machen wollen.

Neu aufgenommen wurde eine Entschädigungsregelung für Eltern, die wegen der notwendigen Kinderbetreuung während einer Pandemie Verdienstauffälle erleiden. Voraussetzung für die Entschädigung ist, dass die Betreuung nur durch die Eltern möglich und der Verdienstauffall nicht vermeidbar ist – etwa durch den Abbau von Zeitguthaben. Auch Ansprüche auf Kurzarbeitergeld gehen dem Entschädigungsanspruch vor. Die Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens wird für bis zu sechs Wochen gewährt und ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt.

Hierzu informiert der LWL auf seiner Seite:

<https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/Impfgeschaedigte/>

<https://www.corona-infektionsschutzgesetz-nrw.lwl.org/de/>

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) unter Quarantäne gestellt wird oder mit einem Tätigkeitsverbot belegt wurde und einen Verdienstauffall erleidet, ohne krank zu sein, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. (§56 IfSG). Mittlerweile ist gesetzlich geregelt, dass Verdienstauffälle, die durch die Betreuung von Kindern entstanden sind, ebenfalls entschädigt werden. Auch hierfür ist der LWL zuständig.

In Nordrhein-Westfalen sind die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) für die Entschädigung je nach dem Sitz der Betriebsstätte zuständig.

4. Erweiterte Beratungszeiten der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Aufgrund der aufkommenden Anfragen von Eltern und allen an dem System Schule beteiligten Personen hat sich die schulpsychologische Beratungsstelle dazu entschieden, auch in den Osterferien die Beratungsstelle zu den angegebenen Präsenzzeiten (Mo-Do 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr) zu besetzen.

www.schulpsychologie.dortmund.de

5. Stadt- und Landesbibliothek bietet kostenlosen Service gegen die Langeweile – Hilfe auch beim Lernen zu Hause

In der Schließzeit bietet die Stadt- und Landesbibliothek Dortmund einen besonderen Service: Auch wer noch keinen Bibliotheksausweis besitzt, darf sich während der Schließzeit der Bibliotheken online und kostenlos Bücher oder andere Medien ausleihen bzw. herunterladen.

Dafür müssen die potentiellen Kunden*innen an ausleihcenter@stadtdo.de nur ihren beidseitig gescannten oder fotografierten Personalausweis senden. Anschließend erhalten sie einen vorläufigen Bibliotheksausweis für die Onlinenutzung. Dieser ist kostenlos und gilt während der Schließzeit. Er kann, wenn die Bibliotheken wieder öffnen, gegen die entsprechende Gebühr in einen "richtigen" Ausweis umgewandelt werden.

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=625473

6. Weitere umfassende Informationen des Landes NRW und der Stadt Dortmund finden Sie auf den folgenden Informationsseiten

- Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/index.html>

- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI)

<https://www.mkffi.nrw/faq-zum-betretungsverbot-und-zur-betreuung-von-schluesselpersonen>

- Stadt Dortmund.de

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheitsinformationen_zum_coronavirus/index.html

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf folgende Informationsmaterialien, die auf der Seite des Landesjugendamtes zu finden sind, insbesondere auf die dort aufgeführten Elternbriefe:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/RS/alle-rundschreiben-2020/>

7. Hilfeangebote, Servicenummern

Einen Betreuungsanspruch haben aktuell auch Eltern, die bislang **keinen** Betreuungsvertrag für ein Kindertagesbetreuungsangebot haben und von denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur tätig ist.

- Eltern wenden sich in diesen Fällen an den **städtischen Träger FABIDO** über die **Servicenummern** 0231 50 100 75 oder 0231 50 100 76

Eltern von Schulkindern (1. – 6. Schuljahr) wenden sich an die jeweilige Schule.

Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien in Dortmund:

- Notfallnummer des Jugendamtes: 0231 50 123 45
- Frauenberatungsstelle Dortmund: 0231 521008;

www.frauenberatungsstelle-dortmund.de

- Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund bei allen Fragen zu Erziehung und Familie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern:

www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/beratungsstellen_jugendhilfedienste/index.html

Informationen der schulpsychologischen Beratungsstelle:

10 Tipps für Eltern: Lernen mit Kindern

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_zehn-Tipps-Lernen/index.html

Schulpsychologie - Die Seite für Eltern

<https://www.schulpsychologie.de/ww3ee/1289290.php?sid=97296556662430652158435493549850>

Schulpsychologie - Die Seite für Schülerinnen und Schüler

<https://www.schulpsychologie.de/ww3ee/1651018.php?sid=97296556662430652158435493550190>

Schulpsychologie - Die Seite für Lehrerinnen und Lehrer

<https://www.schulpsychologie.de/ww3ee/1815114.php?sid=30503487588304705258572867286030>

8. Krisen-Hotline für Alleinerziehende

Unter dieser zentralen Hotline der Landesregierung können Sie Beratung und Unterstützung erhalten.



Wir haben sicherlich alle die gleiche Hoffnung, dass die Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen der letzten Tage bald zu einer Verringerung der Neuansteckungen führen werden.

Für die kommenden Tage wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Und: Bitte seien Sie so freundlich und leiten Sie diesen Newsletter auch an andere Ihnen bekannte Eltern weiter.

Mit freundlichen Grüßen – bleiben Sie gesund!

Daniela Fleckenburger